

An die Freiwilligen Feuerwehren Oberfrankens!

Vor wenigen Tagen wurde seitens des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses ein Aufruf an die bayerischen Feuerwehren erlassen, in dem u. a. Bezug genommen ist auf eine noch in Friedenszeiten zu Augsburg gehaltene Ansprache des nunmehrigen Kommandierenden Generals des bayer. III. Armeekorps Exzellenz v. Gebjattel, welcher ungefähr folgendes ausführte:

„Feuerwehr und Militär gehören zusammen. Deshalb steht ihnen auch, wenn einmal ein großer Brand ausbrechen sollte, die ganze Garnison bis auf den letzten Mann zur Verfügung. Dann sind Sie da zum Löschen. Wenn aber einmal draußen an unseren Grenzen ein Brand entstehen sollte, dann sind wir da zum Löschen mit Blut und Eisen! Dann helfen aber auch Sie uns, soweit Sie nicht selbst zu den Fahnen eingezogen sind, im Dienste der Nächstenliebe, in der Pflege für unsere Verwundeten und Kranken!“

Dieser Augenblick ist gekommen! Ein gar mächtiger Brand lodert an allen Enden! Unsere heilige Pflicht ist es, soweit nicht selbst zu den Fahnen eingezogen, sich in den Dienste der Nächstenliebe zu stellen, sich zu melden zum Transport und zur Pflege von Verwundeten und Kranken, sowie zur Uebernahme von Sicherheitsdiensten aller Art.

Das Hauptaugenmerk ist selbstverständlich nach wie vor dem Feuerschutz zuzuwenden. Da, wo einzelne Korps durch Einberufung zahlreicher Mitglieder sehr geschwächt sind, soll versucht werden, den Mannschaftsstand durch Appell an die Bürgerschaft zu ergänzen. An das Staatsministerium ist bereits der Antrag gestellt, es möchte im Hinblick auf den gegenwärtigen Kriegszustand und die damit geschaffenen großen Lücken in den Feuerwehren, namentlich jener der Landgemeinden, für die Dauer des Krieges genehmigt werden, daß Leute schon vom 16. (statt feither 18.) Lebensjahre ab in die Feuerwehr eintreten können und daß das Höchstalter für den Eintritt von 45 auf 60 Lebensjahre hinaufgesetzt wird. Diese Bitte ist genehmigt. Selbstverständlich haben solche Mitglieder dann auf die Dauer des Krieges Anspruch auf die Leistungen der Unterstützungskassa.

So zeigt denn, Feuerwehrkameraden, daß wir an Opferwilligkeit auch in diesen ernsten Zeiten ganz den Mann stellen, sei ein jeder auf seinem Posten, den die Sorge um das Wohl und die Ehre des Vaterlandes ihm anweist.

An die Herren Bezirksfeuerwehrvertreter ergeht die dringende Aufforderung, in ihren Bezirken Umschau zu halten und mit Rat und Tat unterstützend einzugreifen. Keiner der Unserigen darf in dieser schweren Zeit müßig sein!

Ich bitte, diesen Artikel sofort Ihrer Zeitung zu übergeben.

B a m b e r g, den 20. August 1914.

J. Welsh,

Kreisfeuerwehrvertreter für Oberfranken.



Freiwillige Turnerfeuerwehr Bayreuth

Bayreuth, 18. März 1919

Werter Kamerad!

Durch die ungeahnte lange, schwere Kriegszeit wurde auch das Feuerwehrwesen stark in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil unserer Feuerwehrmitglieder ward zum Heeresdienst einberufen und mußte Leben und Gesundheit für unser Vaterland in die Schanze schlagen. Der Krieg hat nun sein Ende gefunden. Wir betrauern unsere lieben Feuerwehrmänner, die im Feindesland geblieben sind; ihnen und den in die Heimat zurückgekehrten Kameraden sei für die mit Heldenmut und zäher Ausdauer vollbrachten Leistungen herzlichst gedankt.

Unsere Aufgabe ist es nun, das Feuerwehrkorps neu zu beleben und mit vereinten Kräften unsere Tätigkeit wieder aufzunehmen. Ein voller Erfolg hinsichtlich der Schlagfertigkeit unserer Feuerwehr wird nur dann erreicht, wenn die Gesamtmannschaft an den notwendigen Übungen regelmäßig teilnimmt und mit der Handhabung der Geräte vollkommen vertraut ist.

An die Kameraden ergeht daher das dringende Ersuchen, den in nächster Zeit beginnenden Übungsdienst getreulich zu erfüllen, denn nur durch einmütiges Zusammenarbeiten wird auch der Führerschaft die Ausbildung der Mannschaft wesentlich erleichtert. Wir dürfen wohl an das Pflichtgefühl der Kameraden appellieren, daß auch die früher erhobenen Klagen der dienstleistenden Mannschaften über die müßigen Ausrücker nicht wiederkehren.

Behufs Feststellung des Mannschaftsstandes, der Einteilung der Mannschaften an die Geräte und Einweisung der auf Grund der neuen Satzungen und Vollzugsbestimmungen des bayer. Landes-Feuerwehr-Verbandes ernannten Führer, wird am

Mittwoch, 2. April 1919, abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr
in der städtischen Turnhalle ein

Mannschafts-Appell

abgehalten, zu dem sich sämtliche Kameraden ohne Ausnahme in voller Ausrüstung bestimmt und zuverlässig einzufinden haben.

Weiter wollen die werten Kameraden in Bekannten- und Freundeskreisen dahin wirken, daß die entstandenen Lücken im Feuerwehrkorps durch neu zugehende Mannschaften wieder ausgefüllt werden.

Einer für Alle, Alle für Einen! Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

Mit Kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand
Brunner

Das Kommando
Martin

N^o 161.

Stadtmagistrat Bayreuth.

An

die Freiwillige Turnerfeuerwehr

Bayreuth, den 18. September 1918.

Bayreuth.

Nach Mitteilung des k. Staatsministeriums des Innern ist unter anderen auch der verehrl. freiwilligen Turnerfeuerwehr Bayreuth ein Anerkennungsdiplom für Kriegsarbeit verliehen worden.

Wir freuen uns, dieses Diplom anliegend mit der Bitte ^{um} Empfangbestätigung übersenden zu können und gestatten uns, auch selbst bei diesem Anlasse unsere dankbare Anerkennung für die in schwerer Zeit geleistete gemeinnützige und verdienstvolle Arbeit auszusprechen und um tatkräftige Unterstützung auch für die Folgezeit zu bitten.

Dr. Lafelmann

Handwritten text in cursive script, likely a signature or a short note, consisting of three lines.

Liebe Turn- und Feuerwehrkameraden!

Das Deutsche Reich, unser Vaterland, für das unsere Großväter gelitten, unsere Väter gekämpft, wir selbst uns begeistert und unsere Söhne und Brüder und viele unserer Turn- und Feuerwehrkameraden opfermutig den Tod erlitten haben, ist zusammengebrochen. Wie für alle anderen, so hat auch für uns der Weltkrieg mit seinem erschütternden Ausgang neue Lebensbedingungen geschaffen. Tausende von deutschen Turnvereinen sind in ihrem Mitgliederstande bis auf den Nullpunkt zurückgegangen, die trauten Stätten, wo ehemals so fröhliches Leben herrschte, sind verwaist und verödet. — Der stolze Bau, den die Deutsche Turnerschaft in unermüdlicher Arbeit eines Jahrhundert errichtet hat, ist heute verwüstet; in den viereinhalb Jahren des gewaltigen Ringens haben die deutsche Heere noch aus der unversiegbaren Quelle, aus dem deutschen Turnen, Kraft geschöpft und heute stehen wir vor der Aufgabe, diese Quelle **neu** zu fassen, damit im neuen Reiche die neue Jugend die Kraft gewinne, den ehemals so stolzen Bau auf den mächtigen und unbeschädigten Grundmauern wieder aufzurichten.

Der Kampf an der Front ist eingestellt; der Kampf im Wirtschaftsleben, um Erhaltung des Besitzes und Fortkommens wird noch lange dauern. Er wird sich um so schwieriger gestalten, je weniger und ungenügender die in Mitte liegenden Lebensmittel und Bedarfsartikel, die zum Leben nötigen Werte zur Verfügung stehen. Aber umso notwendiger wird auch der Schutz vor elementarer Vernichtung derselben werden. Überall, wo unser Nächster durch Feuersnot in Gefahr steht, werden wir sofort mit bewusster, energischer und ausdauernder Hilfe zur Stelle sein. Mag die Zukunft bringen was sie will! Unsere Turnerfeuerwehr soll man stets und überall mit rückstandsloser Hingabe für den edlen Zweck zur rechten Zeit am richtigen Ort tätig finden.

Uns Deutschen kann nur, wie einst unser Vater Jahn sagte, durch Deutsche geholfen werden! Wir haben jetzt keine Zeit, müde zu sein und ungesäumt gilt es, mit allen Kräften die altgewohnte Arbeit in unserer Vereinigung wieder aufzunehmen; dieserhalb müssen die gelichteten Reihen unserer Turner wie auch unserer Turnerfeuerwehr wieder ausgefüllt werden.

Darum auf, Kameraden! **Tretet wieder ein in unsere Reihen!** Es gilt jetzt wieder positive Arbeit zu leisten. Ein Jeder darf der wärmsten Aufnahme und kameradschaftlichen Freundschaft sicher sein. Wie Ihr im Felde ehrenhaft gegen Tausende von Feinden standgehalten habt, so wollen wir jetzt im gemeinschaftlichen Bunde Schulter an Schulter zusammenstehen auf der Turnstätte sowohl, wie auf dem Brandplatze, auf der Feuerwache oder sonstwo. —

Schließlich sei auch allen jenen Vereinsangehörigen, die uns während der langen Kriegszeit zuhause hilfreich zur Seite standen (sei es in Ausübung unserer edlen Turn- bzw. Feuerwehrsache oder in finanzieller Hinsicht durch Zahlung von Beiträgen usw.), hiemit der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht und knüpfen hieran die herzlichste Bitte, unserer Vereinigung auch fernerhin das bisher bezeugte Wohlwollen gütigst erhalten zu wollen.

In dieser Hoffnung und Zuversicht rufen wir Euch allen zu: frisch auf zur Arbeit und zu fröhlichem Tun eingedenk unseres Wahlspruches:

„Einer für Alle — Alle für Einen!“

Mit Turnergruß „Gut Heil!“

Brunner,
Vereins-Vorsitzender.

Martin,
Feuerwehr-Kommandant.

NB! Der Turn- und Feuerwehr-Ausschuß hat bereits vor einiger Zeit beschlossen, für all unsere im Weltkriege beteiligt gewesenen Kameraden ein „**Ehrenbuch**“ anzulegen. Zur Ergänzung desselben bitten wir um **baldest.** genaue Ausfüllung des beiliegenden formulars und Rücksendung **an Regierungs-Registrator Bauer, Friedrichstr. 42/1** oder Abgabe in der **städt. Turnhalle** (Dammallee). Für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Vereinskameraden bitten wir höflichst um **Überlassung einer Photographie**, welche in dem Ehrenbuche Aufnahme finden soll.

Bayerischer Landes- Feuerwehr-Ausschuß.

München, den 24. April 1915.

An die Herren Bezirks-Vertreter!

In der Einlage empfangen Sie ein Rundschreiben, welches nach Einvernahme mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern am 1. Mai d. Js. an sämtliche Feuerwehren versandt wird.

Bei einigen Herren Bezirksvertretern besteht die Meinung, es wäre eine Uebung bei der Bezirksversammlung wegen verminderter Mannschaft nicht durchzuführen; doch zeigen die Anmeldungen aus den Bezirken, daß überall Uebungen von mehreren Feuerwehren abgehalten werden.

Unser Organismus darf auch während des Krieges nicht stille stehen. Wir verkennen nicht, daß die Herren Bezirksvertreter jetzt vor einer schweren aber dankbaren Aufgabe stehen. In solchen Orten, wo die freiwillige Feuerwehr in ihrem Bestande stark geschwächt, sind die im Rundschreiben bezeichneten Maßnahmen anzuwenden. Wo auch dann noch die Durchführung einer Uebung bei der Bezirksversammlung in Frage gestellt ist, soll bei solchen Uebungen zur Mannschaft der Ortsfeuerwehr die Mannschaft der Nachbargemeinden eingereicht werden; so kann dann am besten gezeigt werden, ob die Feuerwehrmänner auch unter anderem Kommando die Uebungen durchführen können.

Wir bitten ferner die Herren Bezirksvertreter mit Hilfe der Bezirks-Ausschußmitglieder dringend möglichst viele Feuerwehren zu inspizieren.

Wo keine oder zu geringe Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, wollen die Herren Bezirksvertreter Gesuche an die Distrikte einreichen, wenn auch dann noch die Mittel nicht ausreichen, können in besonders dringenden Fällen Mittel vom Landesauschuß angewiesen werden und ist ein diesbezügliches Gesuch an das Kgl. Staatsministerium des Innern bereits gestellt worden.

Das Kgl. Staatsministerium hat ferner angeordnet, daß Feuerwehren (namentlich solche, bei welchen sich wiederholt Beanstandungen ergeben haben), auch ohne Anmeldung seitens des Inspizierenden im Benehmen mit dem Kgl. Bezirksamte alarmiert werden dürfen, um so ein wirklich wahres Bild von der Schlagfertigkeit der Feuerwehr zu bekommen. Voraussetzung ist, daß an Sonntagen auf den Gottesdienst Rücksicht genommen wird und daß die unangemeldeten Alarmierungen an Wochentagen nicht vor 6 Uhr abends stattfinden sollen.

Wir vertrauen auf die bekannte Pflichttreue und Aufopferung unserer Organe und Feuerwehren und rechnen gerade in dieser ernstesten Zeit auf die ausgiebigste Unterstützung.

Bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

Jung,
I. Vorsitzender.

Fischer,
II. Vorsitzender.

Strobl,
Schriftführer.

Bayerischer Landes- Feuerwehr-Ausschuß

An Herrn

Kreisfeuerwehrvertreter Johann Welsch

Bamberg.

Betreff: **Feuerlöschwesen.**

Vom K. Staatsministerium erhielten wir die in nachstehender Abschrift vorliegende Verfügung, die von uns baldigst beantwortet werden muß, weshalb wir ersuchen, die ev. zu treffenden Maßnahmen in Ihrem Kreis bis zum **11. April ds. Js.** anher berichten zu wollen.

„Durch die Einberufung des ungedienten Landsturms werden die Mannschaftsbestände der Freiwilligen Feuerwehren neuerdings eine erhebliche Minderung erfahren. Andererseits erfordert die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Lebensmittelvorräte gerade jetzt eine möglichst vollkommene Bereitschaft aller dem Feuerlöschwesen dienenden Einrichtungen. Es wird daher geboten sein, zunächst mit den Kreisfeuerwehrvertretern alsbald über etwa zu treffende Maßnahmen ins Benehmen zu treten.“

Der Landesauschuß wird unbeschadet der Vorschläge der Herren Kreisvertreter dem K. Staatsministerium folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Feuerficherheit und wirksamen Feuerbekämpfung unterbreiten:

1. Feuerbeschau. Wirklich tatkräftige Mithilfe durch den Kommandanten, bezw. Zugführer des I. und II. technischen Zuges der Ortsfeuerwehr bei der **alljährlichen örtlichen** Feuerbeschau.

Vornahme **außerordentlicher** Beschaun während der Kriegszeit im Benehmen mit dem Ortsvorstand.

Möglichst **kurzfristige periodische** Feuerbeschau in Betrieben mit feuergefährlichen Anlagen und Arbeitsmethoden, ev. auf Lagerplätzen oder in Lagerräumen aufgehäufter Vorräte.

2. Feuerbereitschaft. Vornahme aller für die Feuerwehren vorgeschriebenen Übungen in technischer und praktischer Hinsicht in ausgedehntestem Maße unter **Hinzuziehung der Pflichtfeuerwehren**, ev. Ausbildung noch **sonntagsschulpflichtiger junger Leute** zum **Hydrantendienst**.

Regelung der Besspannungsbereitschaft. Wachdienst, wo irgend möglich, bei Tag und Nacht durch 2 Mann der Feuerwehr im Feuerhaus selbst oder wenigstens in unmittelbarer Nähe. **Strenge Anweisung** an die Kommandanten, Nachbarhilfe **baldigst nach Ausbruch des Feuers** herbeizurufen. Regelung der Ausrückung der Freiw. Feuerwehr zur Ueberlandhilfe, ohne die **eigene Gemeinde** vom Feuerschutz zu entblößen.

3. Inspektionen. Vermehrung der Landes-, Kreis- und Bezirksinspektionen, sowohl angemeldete, **als auch unangemeldete**, letztere am besten mittels Alarm zu bewerkstelligen.

Gesuch an das Ministerium, jenen Bezirksvertretern außerordentliche Regiezuschüsse zu gewähren, welche die größte Anzahl ihrer Feuerwehren während des Krieges besichtigen.

Bayerischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß

A. Jung
I. Vorsitzender.

J. Fischer.
II. Vorsitzender.

Protokoll

über

die Sitzung des Kreisfeuerwehrausschusses von Oberfranken
am Mittwoch, den 7. April 1915, Nachm. 1/23 Uhr im Regierungs-
gebäude zu Bayreuth

in Anwesenheit der Herren: 1. K. Regierungsrat Kolb—Bayreuth, 2. Kreisfeuerwehrvertreter Welsch—
Bamberg, 3. Kreisfeuerwehrratsvertreter Strian—Kunreuth, sowie der Kreisfeuerwehrausschußmitglieder:
4. Hebenanz—Stadtsteinach, 5. Mollweide—Hof, 6. Murrmann—Kronach, 7. Schramm—
Berneck, 8. Wannerling—Wunsiedel, ferner: 9. Regierungs-Registrator Bauer als Protokollführer.

Zur heutigen Sitzung hatten sich die sämtlichen Herren Mitglieder des oberfränkischen Kreis-
regierungsausschusses, sowie der derzeitige Regierungsreferent, Herr K. Regierungsrat Kolb eingefunden.

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch den Kreisfeuerwehrvertreter ging man zur Beratung
und Beschlußfassung über die vorliegende Tagesordnung über, welcher lediglich ein Schreiben des Bayer.
Landesfeuerwehrausschusses vom 31. März 1915 lfd. Mts., betr. Feuerlöschwesen zu Grunde lag und
den sämtlichen Herren bereits in Abschrift mitgeteilt war.

Nach gegenseitiger Aussprache erklärte man sich mit den Maßnahmen, welche der Landesfeuerwehr-
ausschuß dem K. Staatsministerium zur Erhöhung der Feuericherheit und wirksamen Feuerbekämpfung
unterbreitet und in dem genannten Schreiben zu Ziffer I—III aufgeführt sind, einverstanden, jedoch mit
folgenden Zusätzen bzw. Abänderungen: Zu Ziffer I des Schreibens wird noch folgender Beschluß ein-
stimmig gefaßt: „Es ist auf den strengen Vollzug der Feuerbeschau besonderes Gewicht zu legen und
sind die Feiw. Feuerwehren zu verpflichten, bei den Feuerbeschauen mitzuwirken.“

In Ziffer II Abs. 1 soll das Wort Hydrantendienst ersetzt werden durch „Feuerwehrdienst.“

Weiter soll außer der Pflichtfeuerwehr auch die Jugendwehr herbeigezogen werden (Einschaltung
der Worte „und Jugendwehren“ hinter das Wort Pflichtfeuerwehren in Ziffer II Abs. 1).

Zu Ziffer II Abs. 2 wurde folgender Zusatz beschlossen: „Besonderes Augenmerk soll auf die
Getreidelager der Kommunalverbände gerichtet werden; insbesondere sollen in den Orten, wo größere
Lagerbestände vorhanden sind, wenn möglich, Wachen aufgestellt werden.“

Zu Ziffer III Abs. 1 wurde ferner beschlossen, daß bei einem allenfallsigen Alarm nicht allein
die freiwilligen Feuerwehren, sondern auch die Pflichtfeuerwehren zur Uebung sich einzufinden haben.

Zum Schlusse brachte noch Kreisfeuerwehrvertreter Welsch die von der Firma Findeis u.
Kuppel verfertigten Blitzableiter zur Sprache.

Nach Zeitungsberichten:

Förderung des Blitzschutzes. Nach einer Bekanntmachung des Staats-
ministeriums des Innern erscheint es unter den dermaligen Verhältnissen geboten, die
Anlage von Blitzableitern neuerdings zu fördern, soweit durch die Erhaltung von Lebens-
mitteln (Getreide, Futter) sicher gestellt werden kann. Es sollen daher zunächst solche
Blitzschutzanlagen gefördert werden, welche auf Gebäude mit Getreide- oder Futter-
vorräten angebracht und noch vor Beginn der heurigen Ernte fertig gestellt werden.
Ferner werden nicht mehr allgemeine Zuschüsse zu den Kosten bewilligt, sondern unver-
zinsliche Vorschüsse gegen allmähliche Abzahlung und zwar nur für die Herstellung
billiger vereinfachter Blitzableiter. Dadurch soll die schleunige Herstellung des Blitz-
schutzes auch solchen Gebäudebesitzern ermöglicht werden, welche gegenwärtig nicht über
die erforderlichen Varmittel verfügen. Außerdem werden den minderbemittelten Gebäude-
besitzern nach dem Grad der Bedürftigkeit und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel
Beihilfen in Aussicht gestellt.

hat das Kgl. Staatsministerium bereits zu dieser Frage Stellung genommen.

Der Kreisvertreter wird persönlich im Laufe des Frühjahr und Sommers alle Feuerwehren,
meistens unangesagt, d. i. in jedem Bezirksamt 3—4 Feuerwehren ebenso in unmittelbaren Städten
einer Oberinspektion unterstellen. Bei **mehreren** dieser Oberinspektionen wird auch der I. und II. Vor-
sitzende des Landesauschusses mit anwesend sein. Jeder Bezirksvertreter ist verpflichtet binnen **14 Tagen**
einen **Inspektionsplan pro 1915** an den Kreisfeuerwehr-Vertreter einzusenden. Derselbe liegt bei.

Nachdem weitere Wünsche und Anträge nicht vorgebracht worden sind, wurde die Sitzung um
4 Uhr nachmittag geschlossen.

Nach Beschluß des Landesfeuerwehrausschusses müssen in diesem Jahre bei allen Bezirks-
ämtern von Seite der **Bezirksvertreter Bezirksversammlungen** abgehalten werden, wo die Kommandanten
oder deren Stellvertreter auf die jetzt übersendeten Beschlüsse durch **Vorlesung und Erklärung** hin-
gewiesen werden. Die Zeit, an welchem Tag Oberinspektionen vorgenommen werden, wird den Herren
Bezirksfeuerwehr-Vertretern und den **Kgl. Bezirksämtern** noch besonders mitgeteilt werden.

Bamberg, den 24. April 1915.

Mit kameradschaftl. Gruß!

J. Welsch
Kreisfeuerwehr-Vertreter.

An unsere Verbandsorgane und Feuerwehren!

Die Einberufung des ungedienten Landsturms reißt neuerdings fühlbare Lücken in die Reihen unserer Feuerwehren. Manche Wehr wird so geschwächt sein, daß an eine wirksame Hilfeleistung in Feuergefähr nicht mehr gedacht werden kann, wenn nicht alle Faktoren zusammenwirken, um wenigstens die erste notwendige Hilfe bereit zu stellen. Gerade jetzt, wo in unserm Vaterlande die Lebensmittel- und Futtermittelvorräte ein ausgedehntes Maß der Streckung erfahren, ist der Erhaltung dieser das größte Augenmerk zuzuwenden.

Staat, Gemeinde und jede Einzelperson haben das größte Interesse, **Feuerschäden** von allen für die Ernährung von Mensch und Tier gebräuchlichen Einrichtungen ganz fernzuhalten oder wenigstens auf das geringste Maß zu beschränken. Ebenso wichtig ist auch die Erhaltung unserer sonstigen Einrichtungen für Gesundheit, Wohlfahrtspflege u. s. w., überhaupt alles, was den Nationalwohlstand und Volkswohlstand fördert und erhält.

Der Landesausschuß will in Kürze alle jene Maßnahmen, die diesem Zweck dienen sollen, im Benehmen mit dem R. Staatsministerium des Innern in Folgendem festlegen und mit Zuversicht hoffen, daß alle unsere Wehren diese Ratschläge mit altgewohntem Pflichteifer befolgen und die entsprechende Nutzenwendung daraus ziehen.

1. Feuervorbeugung.

Alle unsere Organe sollen durch Wort und Tat aufklärend wirken, daß Schadenfeuer, die durch irgend eine menschliche Tätigkeit, sei es durch Unwissenheit, Leichtsinns oder Böswilligkeit entstehen können, verhütet werden.

Hierzu dient in erster Linie ein vom Landesausschuß herausgegebenes **Merksblatt über den Umgang mit Feuer und Licht**, das in großen Partien bezogen und entsprechend verteilt, jedem Bewohner unseres Heimatlandes die erste Anleitung zur Feuerverhütung gibt. (Anschlag an Gemeindetafel, in öffentlichen Lokalen, in Haushaltungen.)

Aber nicht nur die Verbreitung allein wird segensreiche Früchte tragen, sondern auch eine **allgemeine Belehrung** muß anschließend über Feuerverhütung von berufener Seite, durch die Geistlichkeit und Lehrerschaft in Kirche und Schule, in die Wege geleitet werden. Als Vortragsmaterial diene: *Ruhstrat*, „Was jedermann vom Feuer wissen sollte“, *Mang* „Das Feuer“ und das „Feuerschutz-Merksblatt“.

Der nächste Schritt zur Feuerverhütung ist die **Beaufsichtigung der Kinder**. In mancher Gemeinde kann hier eine sonst nicht arbeitsfähige Person sich um das Staats- und Volkswohl nützlich erweisen und die unbeaufsichtigten Kinder in Kinderhorten sammeln.

Die entstehenden Kosten dürften ganz geringe sein und den Schaden weit aufwiegen, den ein einziges Schadenfeuer, hervorgerufen durch Kinderhände, verursacht.

Ein weiteres notwendiges Mittel ist auch die **Feuerbeschau**. Es ist unbedingt Pflicht jedes Feuerwehrkommandanten, bzw. Zugführers des I. u. II. techn. Zuges der Ortsfeuerwehr, an der örtlichen alljährlichen Feuerbeschau mitzuwirken, Beanstandungen über feuerpolizeiwidrige Zustände, ohne Rücksicht auf persönliche Freundschaft oder Verwandtschaft, an zuständiger Stelle zu melden und mit allem Nachdruck auf eine baldige Abstellung der Mängel zu dringen. Eine Verhinderung unserer Organe an der örtlichen Feuerbeschau durch die Gemeinde ist unzulässig.

2. Feuerbekämpfung.

Will eine Feuerwehr auf Erfolg bei der Brandbekämpfung rechnen, so bedarf sie einer guten Vorbereitung durch die **Uebungen**, die mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse, hervorgerufen durch Fehlen zahlreicher erprobter Mitglieder und durch viele Neuzugänge, häufiger abgehalten werden müssen, als sonst.

Die Uebungen sind nach den neuen Vorschriften des Verbandes (Handbuch II. Teil) auszuführen.

Neben den Uebungen ist das Interesse am Löschwesen zu fördern in kameradschaftlichen Zusammenkünften, wobei insbesondere der theoretische Teil des Feuerwehrdienstes durch **Fachvorträge** und durch Auslegen von **Fachzeitschriften** neben der allgemeinen Vereinstätigkeit gepflegt werden kann.

Der **Selbstfortbildung** im Feuerlösch- und Rettungswesen, insbesondere für die Chargen, möchte hier das Wort geredet werden. Viele billige und lesenswerte Zeitschriften und Bücher sind in den letzten Jahren von berufenen Männern herausgegeben worden.

Zur schnellen und ausreichenden Hilfeleistung bei Bränden ist besonderes Augenmerk auf die **Alarmierung der Feuerwehr** und auf die rasche Meldung von Bränden zu richten.

Es ist deshalb bei einem Brande nicht nur notwendig, Löscheversuche vorzunehmen, sondern sofort eine verlässige Person zur nächstgelegenen Feuermeldestelle zu schicken, von welcher die Feuerwehr gerufen werden kann.

Zur Schlagfertigkeit der Feuerwehr gehört ferner die schnellste Bereitstellung einer verlässigen **Wespannung**. Die Durchführung dieser Maßregel wird in der jetzigen Zeit auf einige Schwierigkeiten stoßen, denen allerdings ein tüchtiger Kommandant durch besondere Maßnahmen im Benehmen mit dem Ortsvorstand begegnen wird.

Daß gerade in der Jetztzeit die **Löschmaschinen** sowie alle sonstigen **Lösch- und Rettungsgeräte** der Feuerwehren in einem tadellosen Zustand sich befinden müssen, ist selbstverständlich. Auch den Gerätehäusern, insbesondere der ungehinderten Ausfahrt aus diesen, ist ein Augenmerk zuzuwenden.

Für die rasche Feuerbekämpfung ist für größere Ortschaften noch eine weitere Maßregel zu empfehlen, nämlich die Einführung eines **Tag- und Nachtwachdienstes** im Gerätehaus selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben durch 2 oder mehr Feuerwehrmänner. Diese könnten durch Begehen der Ortschaft in gewissen Zeiträumen und Beobachtung aller Vorgänge, die eine Feuergefähr in sich schließen, insbesondere bei der Abwesenheit der Bewohner zu Feldarbeiten, bei Gottesdiensten usw. wesentlich zum Feuerschutz beitragen und gegebenenfalls für den ersten Angriff die nötigen Vorbereitungen treffen.

Wo die freiwilligen Feuerwehr keine ausreichende Mannschaft zur ordnungsgemäßen Bedienung der Löschegeräte zur Verfügung hat und auch der Neuzugang, trotz des herabgeminderten Eintrittsalters von 18 auf 16 Jahre, bzw. des erhöhten Beitrittsalters auf 60 Jahre kein entsprechender ist, muß zur Ergänzung die **Pflichtfeuerwehr** in ihrem ganzen gesetzlichen Umfange herangezogen werden.

Die Ortskommandanten und die Bezirksfeuerwehrvertreter haben sich zu diesem Zwecke an die Ortspolizei-

behörde, bezw. an das K. Bezirksamt zu wenden und dort Antrag zu stellen, daß auch hier die Pflichtzeit ausgedehnt wird.

Gemeinsame Übungen mit der Pflichtfeuerwehr werden die Schlagfertigkeit der Feuerwehren nur fördern können.

Wo trotz aller Maßregeln und trotz einer Pflichtfeuerwehr die Bedienung der Löschgeräte (Steigergeräte dürfen nur durch geschulte Feuerwehrleute bedient werden) in Frage gestellt ist, kann auch mit Bewilligung der Behörden eine Heranziehung der noch **sonntagschulpflichtigen Jugend** erfolgen.

Die Ausbildung der Letzteren ist auf die Bedienung der Hydranten und der Druckhebel der Löschmaschinen zu beschränken. Empfohlen wird auch die Angliederung der **Jugendvereinigungen** (Wehrkraftler, Wandervogel usw.) an den H. technischen Zug der Feuerwehr.

Ueberlandhilfe. Die wirksame Bekämpfung eines Schadenfeuers hängt vielfach von dem Eingreifen mehrerer Feuerwehren zusammen. Die Ortsfeuerwehr kann oft selbst in Friedenszeiten bei normalem Mannschafstandsstand ein größeres Feuer ohne Nachbarhilfe nicht unterdrücken, umso mehr ist jetzt jede Feuerwehr auf die Hilfeleistung der Nachbarfeuerwehren angewiesen. Jeder Kommandant eines vom Feuer heimgesuchten Ortes ist daher verpflichtet, sofort nach Ausbruch des Brandes auf geeignetem Weg Nachbarhilfe herbeizurufen.

(Der **Feuerreiterdienst**, wenn auch durch einen Feuerwehrmann ausgeübt, ist Gemeindedienst.)

Zur **Hilfeleistung in Nachbargemeinden** ist jede freiwillige Feuerwehr nach den Bestimmungen des Landesverbandes verpflichtet. Teilweise sind in einzelnen Bezirksamtern für die Feuerwehren **Ausrückungsbezirke** mit einem Umkreis von 5 km geschaffen worden.

Es dürfte sich empfehlen, diesen Wirkungskreis, soweit es die örtlichen Verhältnisse in bezug auf Bepannung, Mannschafszahl usw. ermöglichen, auf Kriegsdauer entsprechend zu erweitern und insbesondere auf solche, auch etwas weiter entfernte Ortschaften auszudehnen, deren Feuerwehren zur Zeit einen sehr geringen aktiven Mitgliederstand aufweisen oder in welchen sich große Lebensmittelvorräte, hauptsächlich Getreide von Kommunalverbänden oder Privaten befinden.

Es ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der Feuerwehr zur Ueberlandhilfe ausrücken darf, um den Schutz in der eigenen Gemeinde nicht ganz aufzuheben. Insbesondere gilt dies für die Pflichtfeuerwehr, die ohne zwingende Notwendigkeit den Heimatort nicht verlassen soll.

Wo nur eine **Löschmaschine** vorhanden, soll diese mit dem nötigen **Schlauchmaterial** zurückgelassen werden und nur die verfügbare Mannschaft nach dem Brandort abrücken. Auf die Mitführung eines größeren Vorrates Druckschläuche bei der Nachbarhilfe unter Zurücklassung aller anderen überflüssigen Geräte ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Städte mit ihren gut ausgebildeten großen Feuerwehren und leistungsfähigen Löschmaschinen haben in der Jetztzeit die Pflicht, dem Lande Löschhilfe zu gewähren. Es sind deshalb durch die Feuerwehren der Städte Vereinbarungen mit den Magistraten zu treffen, wonach diese Hilfeleistung durch Abstellung einer guten Löschmaschine mit Bedienungsmannschaft, bezw. ein weiterer Mannschaftstransport auf Ansuchen zu erfolgen hat.

Auch wird darauf hingewiesen, daß in einigen Bezirken mit dem zuständigen Postamt eine Vereinbarung besteht, die Mannschaften mit **Postautomobilen** gegen eine

Gebühr von 50 Pfennigen für die Person und den Kilometer zu befördern.

Eine wichtige Frage ist auch die **Wasserbeschaffung**. Wo keine natürliche Wasserentnahmestelle vorhanden, ist eine künstliche mit allen Mitteln anzustreben. Mit geringen Kosten ist z. B. die Anlage eines Stauweihers zu erreichen. Auch für die Errichtung einer sowohl für Feuerlöschzwecke wie auch für den allgemeinen Gebrauch nützlichen Wasserleitung wird wiederholt hingewiesen.

Das Aufstellen und Bereithalten von Löschwasser in einzeln gelegenen Gehöften für den ersten Angriff wird angelegentlichst empfohlen.

Ferner wird Anregung gegeben, in Gemeinden mit vielen vereinzelt Anwesen für den ersten Angriff sogen. Krüßelspritzen mit 18 Liter Inhalt aufzustellen, welche nach Angebot an den Landesauschuß in größeren Partien das Stück auf Mk. 40.— zu stehen kommen.

Eine besonders wichtige Frage für die freiwilligen Feuerwehren ist die **Erhaltung und Ergänzung des Mannschafstands**, der durch die fortwährenden Einberufungen seit Kriegsbeginn, wohl überall sehr gesunken ist. Es wäre deshalb sehr begrüßenswert, wenn die Herren Geistlichen und Lehrer für den Zugang von Jung und Alt zu den Feuerwehren ihren ganzen Einfluß geltend machen würden.

Wichtig ist ferner die Ergänzung der Chargen. Wahlen für die beim Heere stehenden Chargen sind nicht notwendig, jedes Kommando soll im Benehmen mit dem Verwaltungsrat die tüchtigsten Feuerwehrmänner auf Kriegsdauer zum Chargendienst auswählen.

Weiter wird bemerkt, daß die **militärische Jugend-erziehung** im Sinne der Ministerialerlasse rege Förderung durch die Feuerwehren erfahren sollte. Der vaterländische Geist der Jugend, besonders auf dem Lande, soll dadurch gepflegt und nicht zuletzt die jungen Kräfte auch für das Feuerlöschwesen gewonnen werden.

3. Ueberwachung des Feuerwehrdienstes.

Besondere Bedeutung wird heuer den **Bezirksinspektionen** zukommen; deren Zahl sollte womöglich erhöht, die Wahl der zu inspizierenden Feuerwehren sorgfältig getroffen werden.

Im Kreise Schwaben wie auch im Kreise Oberfranken sollen auf Anordnung der Kreisfeuerwehrvertreter im heurigen Jahre alle Feuerwehren besichtigt werden.

Aber nicht nur angemeldete, sondern auch **unangemeldete Inspektionen** sollen stattfinden. Das K. Staatsministerium des Innern hat kein Bedenken, wenn die Feuerwehren auch einmal zur Probe alarmiert werden.

Bezirksversammlungen mit den bisher gebräuchlichen Übungen müssen unter allen Umständen abgehalten werden.

Ferner werden **Kommandantenversammlungen** der Bezirksverbände, wie auch **Chargenversammlungen** der eine gemeinsame Interessensgemeinschaft bildenden Ortsfeuerwehren empfohlen.

4. Schlußwort.

Bei genauer und gewissenhafter Befolgung der vorstehenden Maßnahmen werden alle unsere Organe und Feuerwehren hinsichtlich **Feuerverhütung und Feuerbekämpfung** ihren Anteil dazu beitragen, dem **Nationalwohlstand wertvolle Schätze zu erhalten**. Die Pflichterfüllung unserer Feuerwehren und die Hoffnung, daß dieselben auch unter schwersten Umständen den Feuerwehrdienst in ebenso eifriger und williger Weise leisten wie bisher, **geben dem Landesauschuß die Gewißheit, daß Brände dadurch verhütet oder doch in ihrer Zahl und Ausdehnung wesentlich vermindert werden.**



Feuerschutz-Merkblatt.

Rauche nicht in Ställen, Scheunen, Speichern, Nähe von feuergefährlichen Gegenständen.

Keine Zündhölzer in Kinderhänden, Streichhölzer gut aufbewahren.

Kein offenes Licht in Ställen, Scheunen, Speichern, Kellern, nur geschlossene Laternen.

Mit Kerzenlicht nicht im Bett lesen, auch nicht nahe brennbarer Gegenstände stellen.

Petroleumlampe nicht brennend herumtragen, bei Tageslicht füllen.

Benzin, Aether nicht warm aufbewahren, mit Vorsicht und nur bei Tag benutzen.

Gasähne stets an der festen Leitung schließen, kein Licht bei Gasgeruch, sondern Luftzug herstellen. Bei Nacht alles wecken.

Von elektrischen Motoren und Schaltern alles Brennbares fernhalten und dieselben von Staub reinigen. Elektrische Leitungen nicht berühren.

Kein Brennmaterial unter oder in der Nähe von Herden und Oefen, sondern in Blechkisten.

Schutzbleche vor Oefen und Herde anbringen, damit herausfallende Asche oder Glut den Fußboden nicht entzünden kann.

Wäsche und Kleider an Oefen nicht aufhängen, auch nicht in unmittelbarer Nähe.

Ueber Hängelampen Schutzbleche anbringen, daß die Decke nicht in Brand gerät.

Große Holzvorräte nicht in der Nähe des Hauses aufstapeln.

Petroleum und Spiritus nicht ins Feuer gießen, große Gefahr für Leben und Eigentum.

Heiße Asche nicht in Holzgefäße, auch nicht auf den Müllhaufen. In Blechgefäßen erst abkühlen lassen.

Kein Feuer in der Nähe von Behausungen oder brennbarer Gegenstände, besonders nicht bei starkem Winde.

Brennende Zigarren im Walde und auf Wiesen nicht wegwerfen.

Gefüllte Wassereimer in Küche, Stall oder anderen leicht zugänglichen Räumen jederzeit bereit halten.

Bei Feuer sofort Feuerwehr rufen und zugleich Löscheversuche machen.

Jeder Mann über 16 Jahre gehört in die Freiwillige Feuerwehr.

Zum Anschlag an die Gemeindefel und in Haushaltungen.

Preis: 50 Stück Mk. 1.—, 100 St. Mk. 1.80, 300 St. Mk. 5.10, 500 St. Mk. 7.50, 1000 St. Mk. 13.—

Freiwillige
Turner-Feuerwehr
Bayreuth.

Bayreuth, 1. Oktober 1916.

Wortes Kommande!

Viele Eingebungen sind ganz wesentlichen An-
zahl von Turnvereinskommissaren zum Haupt-
dienst sind sein unbeschädigt und in den Reihen
der feindlichen Turnvereinskommissaren fühlbaren Lücken aufzuweisen.
Es bedarf des bestkräftigsten Zusammenwirkens
der unerschütterlichen Mannschaften, um im Ernst-
falle dem vorzunehmenden Gemeindefest zu
bistand und bei Feindverletzungen unserer Mitbürger
von jeglichen Bedenken zu befreien.
Auf meine Aufträge haben wir mich dem Herrn
unvergessen ausgesprochen, daß, wenn mich der Mann-
schaftswort stark zurückzuführen, die Leistungsfähigkeit
Turnvereins immer noch im Grunde ist, durch welches
unvergessen eingewiesen jeder Einzelne über sich zu im-
Ansprüche.

Der 1. Vorsitzende des bayer. Landes-Turnvereins-
Ausschusses und der Kommissar werden sich bei
Abhaltung immer vorübergehend auch dieses Wortes

Stattfindender Oberinspektion von der Vollständigkeit
der Leistungs- und Finanzverhältnisse überzugehen. Dieser In-
spektion müssen unter allen Umständen noch
2 Abteilungen vorzuziehen, welche in den Zeitungen
veröffentlicht werden.

Die unsere Manuskripte werden müssen
möglichst Anforderungen gestellt werden im
Abhängig- als im Haupt.

Die gegenseitigen in der Pflichtigkeit jedes ein-
zelnen zu verstehen, daß wir mit vollen Geist,
Luft und Liebe der Arbeit sind und jedem Reize
guten Folgen hoffen, denn wir sind einmütigen
Zusammenarbeit, gegen den Weltgeist

"Gut für Alle - Alle für Gut"

Können wir während der Zeit unsere
Aufgabe gerecht werden.

Pflichtlich werden die Zusammenarbeiten, wenn
Mitglieder für unsere Firma - Finanzverhältnisse
zu werden, wobei bemerkt wird, daß für die
Arbeiten der Zeit für die Mitgliedschaft der
16. Lebensjahr als unterste und der 60. Lebensjahr
als oberste Grenze festgesetzt werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

C. Martin.
Vormann.